DAS PRÄVENTIONSKONZEPT DES DEUTSCHEN JU-JUTSU VERBANDES E.V. ZUM SCHUTZ VOR SEXUALISIERTER GEWALT UND GEWALT IM SPORT

DEUTSCHER JU·JUTSU VERBAND

DEUTSCHER JU-JUTSU VERBAND

Das Autorenteam:
Michael Korn, Vizepräsident des DJJV
Fritz Schweibold, Referent Gewaltprävention DJJV

IMPRESSUM

Anschrift
Deutscher Ju-Jutsu Verband e.V.
Bundesgeschäftsstelle
Badstubenvorstadt 12/13
D-06712 Zeitz
Telefon: + 00 49 (0) 34 41 / 31 00 41
Fax: + 00 49 (0) 34 41 / 22 77 06
E-Mail: bundesgeschaeftsstelle@djjv.de

Vollständiger Name
DEUTSCHER JU-JUTSU-VERBAND e.V. (DJJV)
Bundesfachverband für Selbstverteidigung,
Mitglied im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB)
Rechtsform: eingetragener Verein (e.V.)
Sitz: D-06712 Zeitz
Registergericht: Amtsgericht Stendal VR 49495
Steuer-Nr.: FA Naumburg 119/143/42750

Vertreter:in gem. BGB § 26
Roland Köhler, Präsident
Nina Beißner, Vizepräsidentin Breitensport
Ulrich Muchow, Vizepräsident Leistungssport
Michael Korn, Vizepräsident Jugend
Mario Dürr, Vizepräsident Finanzen

Gestaltung: Stefan Korte
Texte: Michael Korn, Fritz Schweibold
Stand: Dezember 2022
Eine Haftung der Autoren oder des Verbandes und seiner Beauftragten für Personen-, Sach- und Vermögensschäden ist ausgeschlossen.
Copyright © by Deutscher Ju-Jutsu Verband e.V. und den Autoren
(die Rechte der Autoren bleiben unberührt)
Das Kurssystem »Nicht-mit-mir!« sowie diese Publikation wird über die Deutsche Sportjugend vom Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend über den Kinder- und Jugendplan gefördert.
Sie finden uns im Internet unter:
www.djjv.de/jugend und unter www.nicht-mit-mir.org

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT 5

1. EINLEITUNG 7

2. WAS IST GEWALT? 8
2.1 Was verstehen wir im DJJV unter sexualisierter Gewalt? 9

3. MASSNAHMEN ZUR UMSETZUNG DES PRÄVENTIONSKONZEPTES 10
3.1 Zur Verfügungstellung aller notwendigen Informationen 11
3.2 Die Unterzeichnung des DOSB Verhaltenskodex mit Anlagen 11
3.3 Auswahl und Einstellung von Personal 13
3.3.1 Auswahl von hauptamtlich und nebenberuflich beschäftigten Trainer*innen 13
3.3.2 Auswahl von nicht-hauptamtlich beschäftigten Trainer*innen und Betreuer*innen 13
3.3.3 Auswahl von nicht-hauptamtlichen Maßnahmenleitungen 14

3.4 QUALIFIZIERUNG UND WEITERBILDUNG 15

3.5 REGELN IM DJJV 16
3.5.1 Allgemeine Regeln 17
3.5.2 Erstellen, Veröffentlichen und Verbreiten von Foto- und Filmmaterial 17
3.5.3 Wettkampf- und Trainingsmaßnahmen 18
3.5.4 Mehrtägige Maßnahmen 18
3.5.5 Sportler*in-Trainer*in-Situation 19
3.5.6 Menschen mit Behinderung im DJJV 20

3.6 FORTBILDUNG FÜR ALLE HAUPT- UND EHRENAMTLICH BESCHÄFTIGTEN 21

3.7 ERWEITERTES FÜHRUNGSZEUGNIS 21

3.8 DIE PARTIZIPATION VON KINDERN, JUGENDLICHEN UND JUNGEN ERWACHSENEN 21

3.9 PRÄVENTIONSANGEBOTE FÜR MÄDCHEN, JUNGEN, KINDER, JUGENDLICHE UND JUNGE ERWACHSENE 21

4. ANSPRECHPARTNER*INNEN UND INFORMATIONSSTELLE IM DJJV 22

5. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT – VERÖFFENTLICHUNG DES KONZEPTES, INFORMATIONEN FÜR MITGLIEDER 23

6. MONITORING UND VERSTETIGUNG VON MASSNAHMEN 23

7. INTERVENTIONSMASSNAHMEN 24

8. SANKTIONIERUNG VON FEHLVERHALTEN 25

9. BESCHWERDEMANAGEMENT 26

10. ANLAGEN / LINKS 29

VORWORT

Der Deutsche Ju-Jutsu Verband e.V. (DJJV) ist der Fachverband für (Gewalt-)Prävention, Selbstbehauptung und Selbstverteidigung. Der DJJV, seine Landesverbände und die Sportvereine übernehmen Verantwortung für das Wohl aller ihnen anvertrauten Sportler*innen. Die Verbandsarbeit ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Dazu gehört insbesondere der Schutz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen vor Vernachlässigung, Gefährdung, physischer und psychischer Gewalt, sexualisierter Gewalt und Missbrauch. Mit unserer Arbeit wollen wir Kinder, Jugendliche und junge Menschen stärken, sie an Entscheidungen beteiligen und zum eigenständigen Handeln befähigen. Dazu ist es wichtig, dass sie in unserem Sport sichere Räume zur Entwicklung finden.

Die Jugend im Deutschen Ju-Jutsu Verband e.V. stellt sich bereits seit Jahren der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe, seine Mitglieder für Prävention sexualisierter Gewalt, vor allem im Kinder- und Jugendsport, zu sensibilisieren. Dazu gehören sowohl die Präventionsarbeit als auch die Etablierung von Handlungskonzepten für den Krisenfall. Dies erfordert ein vernetztes Arbeiten und Zusammenwirken aller Ebenen innerhalb des Verbandes und mit allen relevanten Behörden, Institutionen und Organisationen. Der besondere Stellenwert, den dieses Thema innerhalb der Arbeit im DJJV hat, drückt sich im Besonderen durch die bundesweiten einheitlichen Konzepte, dem Kurskonzept »Nicht-mit-mir!« und der Handlungsempfehlung »Nicht-mit-uns!« aus.

Aus dem Selbstverständnis der Sportart Ju-Jutsu ergibt sich von selbst, dass wir sexuellen Missbrauch an Kindern und Jugendlichen auf das Schärfste verurteilen. Wir wollen durch unser Präventionskonzept dazu beitragen, dass sexualisierte Gewalt und Missbrauch (insbesondere an Kindern und Jugendlichen) sowie Gewalt im Sport verhindert wird. Gerade durch die Sportart Ju-Jutsu ist ein Entgegenwirken möglich.

JEDER FALL VON MISSBRAUCH
IST EINER ZU VIEL!

SEXUALISIERTE GEWALT UND SEXUELLER MISSBRAUCH –
NICHT MIT UNS!

Das Präsidium, der Vorstand und die Jugend im DJJV haben bereits im Jahr 2009 beschlossen, das Thema PsG anzugehen. Das erste umfängliche Präventionskonzept des DJJV wurde von der Mitgliederversammlung 2018 beschlossen. Zudem hat der DJJV den Arbeitskreis Gewaltpräventioen eingerichtet und Gewaltschutzbeauftragte benannt, die das Thema »Schutz vor sexualisierter Gewalt & Belästigung im (Ju-Jutsu-) Sport« offensiv und transparent angehen und sich intensiv für den Schutz unserer Sportler*innen vor sexualisierter Gewalt und Belästigung einsetzen.

Mit der Aufnahme eines entsprechenden Passus in der Satzung wurde diese grundsätzliche Haltung verankert und dokumentiert. Der DJJV bezieht darin eindeutig und aktiv Stellung gegen jegliche Form von Gewalt, Belästigung, Diskriminierung, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit.

Der eingerichtete Arbeitskreis Gewaltprävention hat die grundsätzlichen Aufgaben, das Präventionskonzept zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im DJJV zu erarbeiten bzw. zu aktualisieren, Maßnahmen zu begleiten und im Rahmen von Workshops und Schulungen insgesamt zu sensibilisieren. Das Konzept stellt einen verbindlichen Handlungsrahmen für den DJJV dar und enthält Handlungsempfehlungen für die Vereine und Landesverbände.

Das vorliegende Konzept wurde 2022 überarbeitet.

Hinweis zur Schreibweise:
Ju-Jutsu, Ju-Jitsu, BJJ und Hanbo-Jutsu werden sowohl von Mädchen und Frauen als auch von Jungen und Männern ausgeübt. Die Verwendung einer geschlechtergerechten Sprache soll diese Tatsache in unserem Sprachgebrauch sichtbar machen und kann auf verschiedene Weisen erfolgen. Der AK zur Erstellung dieses Präventionskonzeptes hat sich für die Verwendungen des sogenannten Asterisks entschieden, in dem wir z.B. statt Sportlerinnen und Sportlern die Schreibweise Sportler*innen verwenden. Gleichzeitig soll damit die Geschlechtervielfalt jenseits des Schemas Frau und Mann abgebildet werden und schließt all diejenigen mit ein, die sich in einem binären System nicht wiederfinden.

1. EINLEITUNG

Im Deutschen Ju-Jutsu Verband e.V. werden in allen implementierten Sport- / Stilartenarten den Aktiven, insbesondere Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und auch Menschen mit Behinderung, in hohem Maße Werte wie Mut und Selbstbewusstsein, Respekt und Wertschätzung, Selbstbeherrschung und Bescheidenheit vermittelt. Unser Sport und unsere Konzepte helfen in hohem Maße, starke und selbstbewusste Persönlichkeiten zu fördern. Dennoch können gerade Sportangebote wie unseres mit körperlicher Nähe, persönlichen Kontakten und Bindungen grundsätzlich auch große Risiken bergen und physische oder psychische Gewalt sowie sexualisierte Gewalt und sexualisierte Übergriffe begünstigen.

Vereine und Verbände müssen sichere Orte sein, die es allen Sporttreibenden, vor allem Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, ermöglicht, sich geschützt und ohne Gefahren bewegen und entwickeln zu können. Dabei ist es wichtig, die Rechte von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu stärken.

Der DJJV-Vorstand und die Jugend im DJJV haben sich dafür ausgesprochen im DJJV eine Kultur der Aufmerksamkeit und des Respekts und ein persönlichkeitsförderndes Klima zu schaffen, zu erhalten und zu leben und jeglichen Formen von sexualisierter Gewalt und Belästigung entgegenzuwirken. Dazu gehören auch Übergriffe, die von den betroffenen Personen aus Unkenntnis und fehlender Reife augenscheinlich akzeptiert werden.

Das hier vorliegende Präventionskonzept stellt nicht nur einen verbindlichen Handlungsrahmen für den Spitzensportverband selbst, seine Mitgliedsorganisationen und alle verantwortlich handelnden Personen dar, sondern soll auch das allgemeine Bewusstsein für diese Thematik schärfen. Wir halten es für wichtig, das Thema »Sexualisierte Gewalt« und »psychische und physische Gewalt« offen anzusprechen und präventiv zu handeln.

Der DJJV will daher alle Aktiven innerhalb des Verbandes unterstützen und zur Handlungssicherheit verhelfen. Er ruft alle verantwortlich Handelnden und alle Vereine dazu auf, sich dem Thema ebenfalls anzunehmen und damit zu zeigen, dass ihnen das Wohlergehen der Sporttreibenden insbesondere von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen besonders wichtig ist. Zur Unterstützung und

Umsetzung haben wir unterschiedliche Materialien entwickelt (wie bspw. unsere Handlungsempfehlung »Nicht-mit-uns!«).

2. WAS IST GEWALT?

Gewalt ist eine destruktive physische oder psychische und eine direkte oder indirekte Handlung gegenüber Personen oder Sachen und geschieht gegen den Willen der betroffenen Person. Als Gewalt bezeichnet man die zielgerichtete und bewusste Schädigung einer Person oder Beschädigung von Sachen. Gewalt kann im Wesentlichen in folgende Formen (Gewaltarten) unterschieden werden:

- **PHYSISCHE GEWALT:** Die Schädigung und Verletzung eines anderen durch körperliche Kraft und Stärke (körperliche Gewalt).

- **PSYCHISCHE GEWALT:** Die Schädigung und Verletzung eines anderen durch Vorenthalten von Zuwendungen und Vertrauen, durch seelisches Quälen und emotionale Erpressung. Diskriminierung könnte jede Form der ungerechtfertigten Benachteiligung oder Ungleichbehandlung von einzelnen Personen oder Gruppen aufgrund verschiedener wahrnehmbarer beziehungsweise nicht unmittelbar wahrnehmbarer Merkmale sein. Wahrnehmbar sind zum Beispiel Alter, ethnische Zugehörigkeit oder Behinderung.

- **VERNACHLÄSSIGUNG:** Vernachlässigung stellt die andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglicher Handlungen von Erziehungsberechtigten oder anderen Betreuungspersonen dar, die für die Versorgung des Kindes auf körperlicher oder emotionaler Ebene nötig sind. Diese Unterlassungen können verschiedene Grundbedürfnisse betreffen.

- **VERBALE GEWALT:** Die Schädigung und Verletzung eines anderen durch beleidigende, erniedrigende und entwürdigende Worte oder durch Drohungen.

- **VANDALISMUS:** Die mutwillige Beschädigung und Zerstörung von Gegenständen.

2.1 WAS VERSTEHEN WIR IM DJJV UNTER SEXUALISIERTER GEWALT?

Sexualisierte Gewalt umfasst alle sexuellen Handlungen, die einem Menschen aufgedrängt oder aufgezwungen werden. Sie ist ein Akt der Aggression und des Machtmissbrauchs. Wir unterscheiden zwischen sexualisierte Gewalt mit Körperkontakt (unerwünschte Küsse, sexuelle Berührungen, Grabschen, Vergewaltigung), ohne Körperkontakt (Belästigung, sexistische Witze und Bemerkungen, anzügliche Blicke, Bildnachrichten mit unerwünschten sexuellen Inhalten) sowie sexuelle Grenzverletzungen (unangemessenes Berühren und Nahekommen, Aufforderung zum Ausziehen, Exhibitionismus).

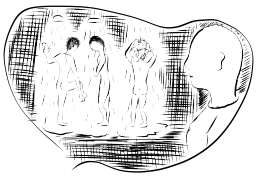

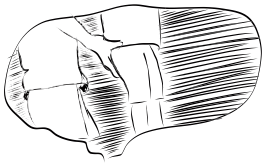

Einen immer bedeutenderen Raum nimmt die Ausübung von sexualisierter Gewalt in den sozialen Medien ein, z. B. über das Manipulieren von Bildmaterial, durch verbale sexuelle Übergriffe, durch Versenden von pornographischem Material über Social Media, durch Drängen auf persönlichen Kontakt, etc.

Ausübende von sexualisierter Gewalt sind überwiegend Männer – aber auch Frauen üben sexualisierte Gewalt aus. Darüber hinaus wird sexualisierte Gewalt auch unter Kindern und Jugendlichen ausgeübt (Peer-Gewalt).

Gerade der Sport ist durch seine autarken Strukturen und eine, besonders im Leistungs- und Wettkampfsport, enge Trainer*innen-Athlet*innen-Beziehung anfällig für die Ausübung von jeglichen Gewaltformen. So bedarf es gerade deshalb eines spezifischen Gewaltkonzeptes, zugeschnitten auf die Bedürfnisse aller Sporttreibenden.

Sexualisierte Gewalt wird von Betroffenen als ein gravierendes Ereignis erlebt: Scham, Angst, Hilflosigkeit und Ohnmacht erschwert es ihnen, über das Erlebte zu sprechen, insbesondere, wenn sie der Aufforderung des Mitmachens nachgekommen sind. Die Aufgabe, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene wirksam vor sexualisierten Grenzverletzungen zu schützen, liegt bei den verantwortlichen Erwachsenen. Die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen sollen dazu beitragen.

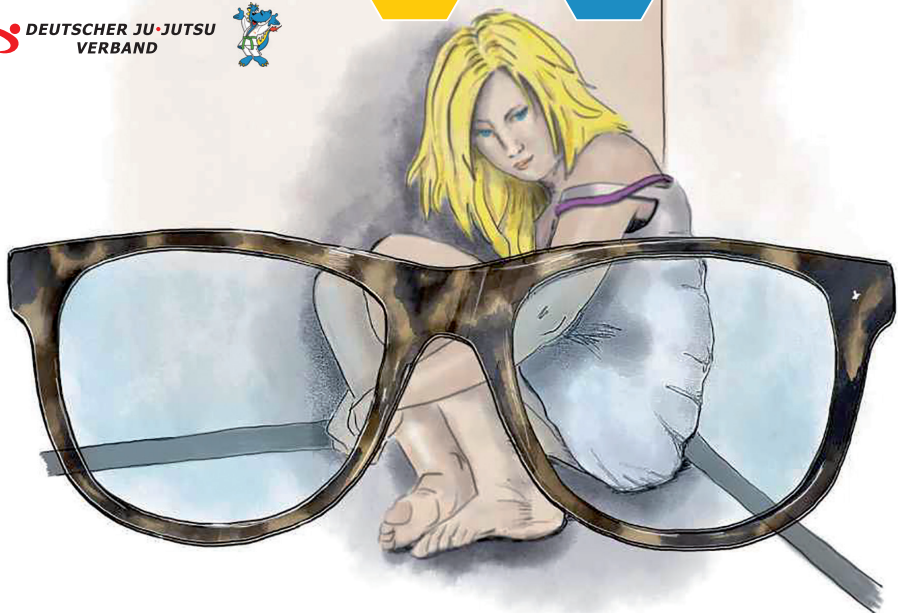

3. MASSNAHMEN ZUR UMSETZUNG DES PRÄVENTIONSKONZEPTES

Das Präventionskonzept des DJJV sieht nachfolgende Maßnahmen zur Umsetzung innerhalb des Verbandes vor. Diese empfehlen wir auch zur Umsetzung in den Landesverbänden und Vereinen.

Die Vorstände sowie die Jugendleitungen des DJJV, der Landesverbände und deren Vereine kennen und nutzen unsere Informationstexte:

- Hintergrundinformation zum Thema »Kindeswohlgefährdung« des LSB Hessen (Anlage 1)
- Handlungsempfehlung »Nicht-mit-uns!«
- »Sexuellen Missbrauch erkennen«, »Was tun im Verdachtsfall?« und »Prävention kann vor Missbrauch schützen«
- Kindeswohl bei Freizeiten und Trainingslagern / Verhaltenshinweise für mehrtägige Veranstaltungen (Anlage 2)
- Verhaltenskodex als verbindliche Information für alle Trainer*innen, Betreuer*innen, Mitarbeiter*innen, Funktionär*innen und Vorstandsmitglieder.

Unser Präventionskonzept sieht folgende konkreten Maßnahmen und Empfehlungen vor:

3.1 ZUR VERFÜGUNGSTELLUNG ALLER NOTWENDIGEN INFORMATIONEN

Alle Trainer*innen, Betreuer*innen und Mitarbeiter*innen erhalten die erforderlichen Informationen, die für ihre Arbeit im Landesverband oder Verein notwendig sind. Dies kann in schriftlicher Form erfolgen oder bei Fortbildungen, Schulungen im Verein, auf Landes- oder Bundesebene, bei Sportorganisationen oder im Rahmen einer Ausbildung. Hier wird insbesondere auf die Kursleiter*innenausbildung »Nicht-mit-mir!« verwiesen, die bereits entsprechende Ausbildungsinhalte vermittelt oder auf die gesonderten Schulungsangebote wie beispielsweise die Fortbildung zum Gewaltschutzbeauftragten im Verein.

Der DJJV stellen die notwendigen Informationen auf deren Website und über Broschüren wie »Nicht-mit-uns!« und die Broschüre »SafeSport« des DOSB zur Verfügung.

3.2 UNTERZEICHNUNG DES DOSB VERHALTENSKODEX MIT ANLAGEN

Der DOSB Verhaltenskodex (Anlage 3) des DJJV definiert Verhaltensregeln, die für alle hauptberuflich und ehrenamtlich Tätigen im Geltungsbereich des DJJV maßgeblich sind. Besonders Trainer*innen und Betreuer*innen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind über diese in Kenntnis zu setzen und haben nach diesen zu handeln. Mit der Unterzeichnung akzeptiert der/die für den DJJV tätige Person bewusst die Verantwortung des Verbandes und seine/ihre Verantwortung speziell im Hinblick auf die Thematik »Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport«. Eine Verweigerung der Unterzeichnung bedeutet, dass die Person nicht für den DJJV tätig werden kann. Insofern spielt der Verhaltenskodex auch innerhalb des Präventionskonzeptes des DJJV zur sexualisierten Gewalt eine zentrale Rolle.

Vor diesem Hintergrund trägt der DJJV insbesondere Sorge dafür, dass vom DJJV haupt-, nebenamtlich bzw. ehrenamtlich beschäftigte Trainer*innen durch den Vorstand/Präsidium in angemessener Form über das Thema informiert werden und den Verhaltenskodex unterzeichnen. Der unterzeichnete Verhaltenskodex wird in der Personalakte abgelegt.

Vom DJJV zu lizenzierende Trainer*innen in angemessener Form über das Thema durch den/die DJJV-Ausbildungsleiter*in bzw. die Lehrgangsleitung informiert werden und den Verhaltenskodex unterzeichnen. Der unterzeichnete Verhaltenskodex wird von der Lehrgangsleitung bzw. von der Geschäftsstelle eingesehen, eine Notiz über die Einsicht abgelegt und die Weitergabe des unterzeichneten Dokumentes an die Vertragspartner*innen der Trainer*innen (i.d.R. die Vereine) empfohlen.

Vom DJJV eingesetzte Honorarkräfte, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, werden vom/von dem DJJV-Ausbildungsleiter*in bzw. den jeweiligen Maßnahmenverantwortlichen in angemessener Form über das Thema informiert und unterzeichnen im Anschluss an diese Information den Verhaltenskodex. Der unterzeichnete Verhaltenskodex wird mit dem Honorarvertrag in der Geschäftsstelle/Jugendsekretariat abgelegt.

Der Verhaltenskodex ist (mehrsprachig) auf der Website des DJJV veröffentlicht.
Für mehrtägige Veranstaltungen des DJJV, die Übernachtungen vorsehen, wird jeweils eine maßnahmenbezogene Erklärung als Anhang des Verhaltenskodex abgegeben. Personen, die im Rahmen der Veranstaltungen als Betreuer*innen und Trainer*innen vom DJJV eingesetzt werden, sind von dem/der Leiter*in der jeweiligen Maßnahme entsprechend zu informieren und haben diese Erklärung zu unterzeichnen. Die unterzeichnete Erklärung wird in der Geschäftsstelle/Jugendsekretariat des DJJV abgelegt.

Empfehlung für Vereine
Der DJJV empfiehlt seinen Landesverbänden und deren Vereinen, alle mit der Betreuung insbesondere von Kindern und Jugendlichen und/oder Menschen mit Behinderung über das Thema sexualisierte Gewalt zu informieren und im Anschluss den DOSB Verhaltenskodex unterzeichnen zu lassen. Das unterzeichnete Dokument sollte mit dem Honorarvertrag abgelegt werden.

3.3 AUSWAHL UND EINSTELLUNG VON PERSONAL

3.3.1 AUSWAHL VON HAUPTAMTLICH UND NEBENBERUFLICH BESCHÄFTIGTEN TRAINER*INNEN

Speziell im Hinblick auf die Auswahl und die Führung der hauptamtlichen und nebenberuflichen Trainer*innen wird der DJJV mit Sorgfalt seiner Verantwortung gerecht und ergreift dazu folgende Maßnahmen:

- Die Trainer*innen werden im Rahmen von Einstellungsgesprächen auf das Handlungskonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt und Belästigung und dessen Umsetzung im DJJV hingewiesen.
- Mit der Einstellung ist ein erweitertes Führungszeugnis (Anlage 4) vorzulegen, diese Einsicht wird lediglich archiviert (Anlage 5) und der Personalakte beigefügt, im Intervall alle fünf Jahre erneut vorgelegt werden muss. Das erweiterte Führungszeugnis ist Bestandteil des Arbeitsvertrages. Vorlagen zu dem Einverständnis dieser Datenspeicherung (Anlage 6) sowie einer Verpflichtungserklärung (Anlage 7) sind auf der Webseite des DJJV zu finden.
- Das hauptamtliche und nebenberufliche Personal nimmt verpflichtend an Fortbildungen zur Prävention »Sexualisierter Gewalt im Sport« des DJJV teil und frischt diese regelmäßig auf.

3.3.2 AUSWAHL VON NICHT-HAUPTAMTLICH BESCHÄFTIGTEN TRAINER*INNEN UND BETREUER* INNEN

Dieser Personenkreis schließt sowohl den/die Referent*innen von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen ein wie auch Begleitpersonen für Maßnahmen der U16/U18-Nachwuchskader bzw. allen minderjährigen Sportler*innen und Betreuer*innen von Freizeitmaßnahmen mit Kindern und Jugendlichen.

Alle Referent*innen sind zur Unterschrift des Verhaltenskodex verpflichtet. Trainer*innen und Betreuer*innen von mehrtätigen Veranstaltungen, die nicht hauptamtlich beschäftigt sind, geben eine maßnahmenbezogene Erklärung ab, die

auch bei wiederkehrenden Maßnahmen (z.B. Kaderlehrgänge, sportliche Jugendbildungsmaßnahmen oder internationale Meisterschaften) für jede Maßnahme auszufüllen ist. Die Erklärung wird den Maßnahmenunterlagen beigefügt. Ausgenommen davon sind die von Vereinen entsandten Trainer*innen bei Tageslehrgängen. Hier sind die Vereine in der Pflicht. Zuständigkeiten müssen explizit geregelt werden.

- Ehrenamtliche Trainer*innen müssen eine Trainer-/Sportassistenz-Ausbildung nachweisen, deren Bestandteil Prävention von sexualisierter Gewalt ist.
- Die jeweiligen Maßnahmenleitungen sollen die Begleitpersonen/Mitreisenden/Helfer*innen vorab der Geschäftsstelle/Jugendsekretariat nennen und eine »Begründung« für die Auswahl dieser Personen darstellen.

3.3.3 AUSWAHL VON NICHT-HAUPTAMTLICHEN MASSNAHMENLEITUNGEN

Bei den, zumeist mehrtägigen, Maßnahmen wie z.B. DJJV-Sommercamp, Bundesseminar oder DJJV-Kaderlehrgängen sollten ebenfalls entsprechende Voraussetzungen vorhanden sein:

- Das jeweilige Leitungspersonal soll paritätisch besetzt sein und über mehrjährige Erfahrung in der Gruppenarbeit verfügen.
- Das Leitungspersonal von fachspezifischen (Ju-Jutsu/Ju-Jitsu/Jiu-Jitsu/BJJ/Hanbo-Jutsu-) Lehrgängen soll mindestens über eine Trainer*innen-C-Lizenz verfügen.
- Spätestens mit Ablauf des Jahres 2023 2023 muss jede Lehrgangsleitung die Fortbildung zum Gewaltschutzbeauftragten der Jugend im DJJV absolviert haben.
- Die betreffenden Maßnahmenleitungen legen vor Beginn der Maßnahme ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vor.
- Die Maßnahmenleitungen werden vor Beginn der Maßnahme in einem Unterweisungsgespräch durch das Präsidium bzw. durch den/die Ausbildungsleiter*in über die Regularien informiert.
- Alle Trainings- und Übungsstunden mit Kindern (unter 18 Jahre) sollten paritätisch besetzt sein (mindestens eine weibliche Trainerin und einen männlichen Trainer).

Empfehlung für die Vereine
In jedem Fall sollte im Vorfeld bei allen Einstellungen und Beauftragungen Gewaltprävention und Prävention sexualisierter Gewalt mit dem/der Mitarbeiter*in thematisiert werden. Wichtige Aspekte, neben dem bereits oben erwähnten DOSB Verhaltenskodex, sind dabei:

- Einfordern eines erweiterten Führungszeugnisses, Verpflichtungserklärung, Einverständnis Datenspeicherung
- Prüfung der Qualifikation, der Motivation und der bisherigen Erfahrungen (ggf. Einholen von Referenzen)
- Information zu den Standards des Vereins anhand des Verhaltenskodex
- Erläuterungen von Verfahrensregeln zum Umgang mit Übergriffen
- Schaffung von Offenheit für die Problematik sexualisierter Gewalt, psychischer oder physischer im Sport, Belästigung

3.4 QUALIFIZIERUNG UND WEITERBILDUNG

Auf vielfältigen Ebenen des DJJV sind haupt- und ehrenamtliche Trainer*innen und Betreuer*innen tätig und haben in dieser Funktion Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Sie haben Anspruch darauf, vom DJJV zum Thema »Gewaltschutzbeauftragte/r im Sportverein« geschult zu werden.

Zu diesem Zwecke stellt der DJJV eine Materialsammlung zur Thematik zusammen, die von allen Trainern*innen und Betreuer*innen über unsere Online-Lernplattform (Moodle) abgerufen werden kann.

Zu den Inhalten gehören unter anderem folgende Themen:

- Formen und Ausmaße psychischer und physischer Gewalt sowie sexualisierter Gewalt
- Machtmissbrauch und Abhängigkeitsverhältnisse
- Täterstrategien
- Umgang mit Grenzen und Grenzverletzungen, Nähe und Distanz
- Umgang mit Verdacht
- Umgang mit der Presse / Medien
- Präventionskonzept des DJJV

- Hilfsangebote Dritter (mit Adressenliste)
- Folgen für Betroffene
- Fallaufarbeitung
- Beschwerdeverfahren

Darüber hinaus weist der DJJV seine Mitarbeiter*innen auf entsprechende Lehrgänge, Seminare und Fortbildungen des DJJV und anderer Institutionen zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt hin. Die Fortbildungen sind auch zur Verlängerung von Lizenzen der 1. Lizenzstufe geeignet.

Empfehlung für die Vereine
Der DJJV empfiehlt seinen Mitgliedsvereinen, im Verein tätige Trainer*innen und Betreuer*innen zur Teilnahme an Fortbildungen zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt zu verpflichten. Insbesondere sollte auf Fortbildungen des DJJV, der Landessportbünde oder der Deutschen Sportjugend hingewiesen werden.

3.5 REGELN IM DJJV

Die folgenden Regeln sind für die Maßnahmen des DJJV entwickelt worden und verbindlich einzuhalten. Sie basieren auf den Risikoanalysen im DJJV (Anlage 11) vom 12.01.2019 Ressort Jugend / 11.05.2019 Ressort Leistungssport / 03.11.2019 Ressort Breitensport und identifizieren folgende Risiko-Faktoren:

1. Sportartspezifischer Körperkontakt, u.a. Hilfestellungen etc.
2. Infrastruktur, u.a. Umkleide- und Duschsituationen, Wettkampforte, Wiegesituationen, etc.
3. Besondere Abhängigkeitsverhältnisse, u.a. Nominierungen, hierarchische Strukturen etc.

3.5.1 ALLGEMEINE REGELN

Folgende grundsätzliche Regeln gelten für den Umgang und das Miteinander im DJJV und seinen Untergliederungen:

- Kinder, Jugendliche und Erwachsene wissen, dass sie Nein sagen können und dass dieses auch akzeptiert und respektiert wird.
- Es wird niemand zu einer Übung oder Haltung gezwungen.
- Unsere Umgangssprache verzichtet auf sexistische, rassistische und gewalttätige Äußerungen. Es wird Wert auf einen wertschätzenden und respektvollen Umgang gelegt.
- Es wird auf die Reaktion unseres Gegenübers auf körperliche Nähe geachtet, die unterschiedliche Akzeptanz von Nähe respektiert und entsprechend darauf reagiert. Dies schließt auch Trösten und Jubel mit ein.
- (Sexualisierte) Gewalt und Belästigungen wird nicht toleriert, sondern sanktioniert, z.B. mit Ausschluss von der Maßnahme/Ausschluss aus dem Kader/Kündigung.
- Alle Trainings- und Übungsstunden mit Kindern (unter 18 Jahre) sollten paritätisch besetzt sein (mindestens eine weibliche Trainerin und einen männlichen Trainer).
- Wir sorgen für eine vertrauensvolle Umgebung.
- Wir sorgen für Sicherheit.

3.5.2 ERSTELLEN, VERÖFFENTLICHEN UND VERBREITEN VON FOTO- UND FILMMATERIAL

Das Recht am eigenen Bild ist eine besondere Ausprägung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts. Es besagt, dass jeder Mensch grundsätzlich selbst darüber bestimmen darf, ob und in welchem Zusammenhang Bilder von ihm erstellt und veröffentlicht werden. Folgende grundsätzliche Regeln gelten für den Umgang mit Foto- und Filmmaterial im DJJV und seinen Untergliederungen (Anlage 8):

- Das Erstellen, Veröffentlichen und Weiterverbreiten von Foto- und Filmmaterial ist nur mit ausdrücklicher Erlaubnis des/der Sportlers*in bzw. seiner/ihrer Erziehungsberechtigten gestattet. Im Falle von Freizeitmaßnahmen erfolgt dies über

ein separates Schreiben, bei DJJV-Wettkämpfen (auch bei denen der Untergliederungen) erfolgt der Hinweis in der Ausschreibung, sodass mit Meldung auch eine entsprechende Erlaubnis erteilt wird.
- Das Erstellen, Veröffentlichen und Weiterverbreiten von Bild-, Ton- und Filmmaterial aus Duschen, Umkleiden und Toilettenräumen ist verboten.
- Das Erstellen, Veröffentlichen und Weiterverbreiten von Bild-, Ton- und Filmmaterial von herabwürdigenden Situationen (wie z.B. zerrissene T-Shirts bei Athlet*innen, heruntergerutschte Hose, verletzte Personen, ...) sind ebenfalls untersagt.

Empfehlung für die Vereine
Die im Anhang diesbezüglich aufgeführte Vereinbarung zum Umgang mit Foto- und Videomaterial sollte genutzt/verwendet werden.

3.5.3 WETTKAMPF- UND TRAININGSMASSNAHMEN

- Die aktuell gültigen Wiegeregeln des DJJV sind einzuhalten. Diese Regelung gilt auch für Eltern.
- Die medizinische Behandlung (einschließlich Physio-Maßnahmen oder Massagen) von Kindern und Jugendlichen finden im Einvernehmen mit dem/der Betroffenen und nur im Beisein einer Aufsichtsperson (männlich=männlich, weiblich=weiblich) und/oder Erziehungsberechtigten statt.
- Wir sorgen für getrennte Umkleideräume und berücksichtigen die altersspezifischen Unterschiede und Bedürfnisse.

3.5.4 MEHRTÄGIGE MASSNAHMEN

Für mehrtägige Maßnahmen mit Übernachtungen gelten die folgenden Regularien:

- Mehrtätige Maßnahmen (wie Trainingslager, Wettkämpfe etc.) werden grundsätzlich von einem gemischt-geschlechtlichen Betreuungsteam begleitet.

- Kinder und Jugendliche übernachten grundsätzlich in von Betreuer*innen/Trainern*innen getrennten Zimmern. Mädchen* und Jungen* übernachten grundsätzlich ebenfalls getrennt. Bei Gemeinschaftsunterkünften wird grundsätzlich getrenntgeschlechtlich übernachtet (z.B. im Dojo).
- Die Veranstaltungsorte müssen über getrennte Sanitäreinrichtungen für Mädchen und Jungen verfügen. Gemeinsames Umkleiden von Kindern, Jugendlichen mit Erwachsenen ist zu vermeiden (auch Duschen). Ist dies aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht möglich, dann muss eine gesonderte Einverständniserklärung der Eltern eingeholt werden. Auf die Einreden der Teilnehmenden ist Rücksicht zu nehmen.
- Trainer*innen und Betreuer*innen, die mehrtätigen DJJV-Veranstaltungen begleiten und nicht hauptamtlich beschäftigt sind, unterzeichnen den DOSB Verhaltenskodex zuzüglich einer maßnahmenbezogenen Erklärung.
- Die Betreuer*innen werden entsprechend geschult. Gemeinsam legen sie die erforderlichen Regularien der jeweiligen Maßnahme fest. Die Eltern werden über die jeweiligen Standards informiert.

Empfehlung für die Vereine
Holen Sie sich gerne einen Rat oder Unterlagen vom hautamtlichen Personal des Verbandes. Der DJJV empfiehlt seinen Mitgliedsvereinen, im Verein tätigen Trainer*innen und Betreuer*innen zur Teilnahme an Fortbildungen zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt zu verpflichten. Insbesondere sollte auf entsprechende Fortbildungen des DJJV, der Landessportbünde oder der Deutschen Sportjugend hingewiesen werden.

3.5.5 SPORTLER*IN-TRAINER*IN-SITUATION

Die Interaktion der Trainer*innen erfordert ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein im Umgang mit der Position, der Rolle und den Machtbefugnissen:

- Trainer*innen-Rolle und Graduierung rechtfertigen nicht, dass diese Machtsituation ausgenutzt wird, sondern fordern einen besonderen, respektvollen Umgang mit den Trainierenden.

- Gemischt-geschlechtliches Duschen und Saunieren unter den minderjährigen Athleten*innen oder mit ihren Trainern*innen/Betreuer*innen ist verboten.
- Die Umkleiden der Mädchen und Jungen werden grundsätzlich nicht von den Trainer*innen betreten. Ist ein Betreten erforderlich, sollte dieses – außer im äußersten Notfall – durch gleichgeschlechtliche Erwachsene erfolgen. Auch hier gilt: Zuerst Anklopfen, dann die Kinder und Jugendlichen bitten, etwas überzuziehen. Optimal ist es, zu zweit die Umkleiden zu betreten (Vier-Augen-Prinzip).
- Intime Beziehungen zwischen minderjährigen Sportler*innen und ihren Trainer*innen sind nicht erwünscht. Vorkommnisse dieser Art sind seitens des/der DJJV-Trainer*in dem DJJV gegenüber offenzulegen.

3.5.6 MENSCHEN MIT BEHINDERUNG IM DJJV

Menschen mit Behinderung sind häufig in besonderem Maße auf Hilfe und Assistenz angewiesen. Es besteht daraus für sie ein erhöhtes Risiko, von Übergriffen betroffen zu sein. Trainer*innen und Betreuer*innen haben hier eine besondere Verantwortung und verhalten sich dementsprechend aufmerksam und verantwortungsbewusst:

- Wenn der Wunsch nach körperlicher Nähe ist bei Personen besonders ausgeprägt ist, sind Trainer*innen und Betreuer*innen sich dieser Tatsache bewusst und setzten adäquate Grenzen.
- Assistenz beim Umkleiden, bei der Hygiene und beim Training ist derart zu leisten, dass die Intimsphäre und die persönlichen (Scham-) Grenzen respektiert und nicht ausgenutzt werden.

Die hier unter Punkt 3.5.6 aufgeführten Regeln des DJJV gelten auch für die Maßnahmen seiner Untergliederungen.

3.6 FORTBILDUNGEN FÜR ALLE HAUPT- UND EHRENAMTLICH BESCHÄFTIGTEN

Grundlagenwissen ist unerlässlich, um die Relevanz des Themas zu durchdringen, Sensibilität zu entwickeln und die Umsetzung unseres Schutzkonzeptes umzusetzen. Hierzu gibt es ein Fortbildungsmodul (Gewaltschutzbeauftragte/r DJJV).

3.7 ERWEITERTES FÜHRUNGSZEUGNIS

Das Bundeskinderschutzgesetz verpflichtet Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der öffentlichen und freien Jugendhilfe ein erweitertes Führungszeugnis der Institution vorzulegen. Zu empfehlen ist, in allen Institutionen des Bildungs-, Erziehungs-, Gesundheits- und Sozialsektors, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, die Vorlage durch Selbstverpflichtung zu verlangen.

3.8 DIE PARTIZIPATION VON KINDERN, JUGENDLICHEN UND JUNGEN ERWACHSENEN

Uns ist die Partizipation von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen wichtig. Die drückt sich durch unser Handeln und unseren einschlägigen Bestimmungen in unserer Satzung und Jugendordnung sowie unseren breitgefächerten Angeboten. Unsere Entscheidung für die systematische Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen an Entscheidungen, die sie betreffen, stärkt deren Position und verringert das Machtgefälle zwischen Erwachsenen und Kindern.

3.9 PRÄVENTIONSANGEBOTE FÜR MÄDCHEN, JUNGEN, KINDER, JUGENDLICHE UND JUNGE ERWACHSENE

Das Recht auf Achtung der persönlichen Grenzen und auf Hilfe in Notlagen sollte im Alltag der Vereine und Verbände grundsätzlich thematisiert und gelebt werden. Zu unserer Philosophie gehört beispielsweise auch die Vermittlung von Werten

(12 Goldenen Ju-Jutsu Werte). Zudem bieten wir auf Bundes- und Landesebene Aus- und Fortbildungen zum Kursleiter „Nicht mit mir!" an, so dass nahezu flächendeckend Präventionskurse angeboten werden können. Unser konkrete Präventionsangebote/-kurse, die von unseren geschulten Nicht mit mir Kursleitern angeboten werden, beinhalten Elemente zu Gewaltprävention, zur Prävention sexualisierter Gewalt und zur Stärkung des Selbstwertgefühls. Unsere Angebote erfolgen in regelmäßigen Abständen.

4. ANSPRECHPARTNER*INNEN UND INFORMATIONSSTELLE IM DJJV

Der DJJV benennt u.a. für den Verband drei Vertrauenspersonen, die über Kenntnisse zur Prävention sexualisierter Gewalt verfügen. Sie sind Ansprechpartner*innen für Betroffene von sexualisierter Gewalt, für Trainer*innen, für Vorstände von Mitgliedsorganisationen sowie für betroffene Eltern.

Die Vertrauenspersonen dienen den genannten Personengruppen als erste Ansprechpartner*innen für Vermutungen und Verdachtsfälle von sexualisierter Gewalt und unterstützen die Ratsuchenden vertraulich:

- aktiv (durch persönliches Gespräch, z.B. Telefonat)
- passiv (durch Verweise auf diverse Hilfeportale).

Die erste Kontaktaufnahme wird auf einem entsprechenden Erfassungsformular/ Gesprächsprotokoll vertraulich dokumentiert (Anlage 9). Sie vermitteln ggf. Kontakte zu ortsansässigen Fachberatungsstellen und sind in das standardisierte Ablaufverfahren im Umgang mit Verdachtsfällen eingebunden.

4.1 DJJV-ANSPRECHPARTNER*INNEN

Kontaktmöglichkeit und Erreichbarkeit im DJJV:

Die Ansprechpartner*innen des DJJV informieren den/die Ratsuchende*n bei seinem/ihrem persönlichen Anliegen über die nächsten möglichen Schritte. Die weitere Vorgehensweise wird sorgsam mit ihm/ihr sowie mit dem/der betroffenen Person bzw. deren/dessen Eltern abgestimmt, um bis zur Klärung der Sachlage allen Beteiligten den notwendigen Schutz der Anonymität zu gewährleisten.

EXTERNE BERATUNG:

Empfehlung für die Vereine
Es sollen Ansprechpartner*innen benannt und kommuniziert werden, die weder im Vorstand noch bei der Polizei tätig sind. Die Erreichbarkeit der Ansprechperson sollte immer über verschiedene Kanäle (telefonisch, persönlich, anonym etc.) gewährleistet sein.

5. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT – VERÖFFENTLICHUNG DES KONZEPTES, INFORMATIONEN FÜR MITGLIEDER

Mit einer gezielten Öffentlichkeitsarbeit informiert der DJJV für den Verband Tätige, seine Mitgliedsorganisationen und Interessierte über seine Maßnahmen zur Prävention sexualisierter Gewalt. Neben der Veröffentlichung dieses Handlungskonzeptes und den Kontaktdaten der Ansprechpersonen gibt es eine regelmäßige Berichterstattung zu neuesten Entwicklungen und Fortbildungsmaßnahmen auf der Website des DJJV.

6. MONITORING UND VERSTETIGUNG VON MASSNAHMEN

Die in diesem Präventionskonzept und unseren Handlungsempfehlungen und Broschüren beschriebenen Maßnahmen bedürfen einer regelmäßigen Überprüfung.

Auf diese Weise lässt sich nachweisen, dass die Maßnahmen umgesetzt wurden, welche Wirkung sie erzielen und an welcher Stelle sie weiterentwickelt werden müssen. Das setzt eine offene und transparente Kommunikation innerhalb der im Verband Tätigen voraus.

Die Thematik »Prävention sexualisierter Gewalt im DJJV« wird daher

- mindestens einmal jährlich als Tagesordnungspunkt einer Präsidiumssitzung und einmal jährlich als Tagesordnungspunkt einer Vorstandssitzung/Jugendvorstandssitzung behandelt, ggf. unter Hinzuziehung einer externen fachkompetenten Person
- regelmäßiger Bestandteil der Tagesordnung der DJJV-Referent*innentagungen, sowie
- regelmäßig im Rahmen einer Informationsveranstaltung für Mitgliedsorganisationen behandelt.

Empfehlung für die Vereine
Die Thematik sollte mindestens einmal jährlich »öffentlich« behandelt, aktualisiert und kommuniziert werden.

7. INTERVENTIONSMASSNAHMEN

Eine Intervention umfasst alle Maßnahmen, die dazu geeignet sind, Verdachtsfälle von sexualisierter Gewalt aufzuklären, Vorfälle zu beenden und Betroffene zu schützen. Dazu zählt auch das verantwortungsbewusste Einschätzen und Beurteilen von Hinweisen und Vermutungen, ggf. unter Hinzuziehung von professionellen Fachberatungseinrichtungen.

Bei Hinweisen und bei Verdacht auf Fehlverhalten besteht eine Handlungspflicht. Die einzelnen Handlungsschritte sind im Interventionsplan (Anlage 10) beschrieben.

Folgende Punkte sind dabei zu beachten:

- Der Schutz von Betroffenen steht an erster Stelle.
- Es ist sicherzustellen, dass es zu keinem weiteren Kontakt zwischen dem/der Betroffenen und der verdächtigen Person kommt.
- Ermittlungen, Verhöre und Aufklärung sind ausschließlich Aufgabe der Polizei.
- Die Anonymität der Beteiligten ist zu wahren.
- Handlungsschritte sind in Absprache mit den Betroffenen zu vollziehen.
- Die Einschaltung von Ermittlungsbehörden sollte ebenfalls nur in Absprache mit den Betroffenen, bei Kindern und Jugendlichen mit deren Eltern und nach Rücksprache mit einer Fachberatungsstelle vorgenommen werden.
- Der/die mutmaßliche Täter*in sollte nicht eigenmächtig zur Rede gestellt werden.

Der Erstkontakt bei Verdachtsfällen läuft über die vom Verein und/oder der vom DJJV benannten Ansprechpartner*innen. Jede meldende Person hat zunächst die Gewähr der absoluten Vertraulichkeit.

Bei jedem Kontakt wird ein Gesprächsprotokoll erstellt, auf welchem die grundlegenden Informationen festgehalten werden. Gegebenenfalls erfolgt ein persönliches Treffen mit der ratsuchenden Person.
Der/die Ansprechpartner*in nimmt in Absprache mit dem/der Ratsuchenden zeitnah Kontakt auf:

- zum DJJV-Vorstand (zuständig ist der/die Vize-Präsident*in Jugend)
- zum entsprechenden Verein (wenn der Vorfall nicht DJJV-intern erfolgte)
- zu einer Fachberatungsstelle (Hinzuziehen externer Beratung)
- ggf. zu staatlichen Strafverfolgungsbehörden

Wenn notwendig, werden durch das Präsidium nach Rücksprache mit den Gewaltschutzbeauftragten Sofortmaßnahmen ergriffen, z.B. vorläufige Entbindung eines/r Trainers*in von seinen/ihren Aufgaben. Zur Wahrung der Persönlichkeitsrechte erfolgt dies unauffällig und ohne Vorverurteilung.

8. SANKTIONIERUNG VON FEHLVERHALTEN

Jeder Verband und jeder Verein hat die Möglichkeit, bei Vorliegen eines Anfangsverdachts sichernde bzw. präventive Maßnahmen zu ergreifen. Das Präsidium kann

z.B. eine vorläufige Freistellung bzw. eine vorläufige Entbindung einer Person von ihren Aufgaben beschließen.

Alle vorliegenden Fälle werden im DJJV-Präsidium nach Berichterstattung durch die Gewaltschutzbeauftragten beraten und über entsprechende Sanktionen wird entschieden.

Sämtliche Regelverstöße werden im DJJV als Einzelfall sanktioniert, von Ermahnungen über den Ausschluss von Maßnahmen bis hin zum kompletten Ausschluss aus dem DJJV. Dies beinhaltet auch die Möglichkeit aktive Lizenzen ruhen zu lassen oder zu entziehen.

9. BESCHWERDEMANAGEMENT

Unsere Arbeit findet stets als eine offene und wertschätzende Kooperation statt. Wir sorgen dafür, dass Kinder, Jugendliche und junge Menschen neben ihrem Recht auf Beteiligung auch das Recht haben, sich zu beschweren und dass ihre Anliegen gehört und angemessen behandelt werden. Feedback und Kritik stärkt unsere Arbeit und gibt uns neue Sichtweisen auf unser Wirken und Handeln und stärkt unser Ziel, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsenen zu starken selbstbewussten Erwachsenen heranwachsen zu lassen. Gerade unsere Sportarten und Stile haben sich als eines der originären Ziele die Stärkung des Selbstwertgefühls und Selbstvertrauen gesetzt. Unser bewusster Umgang mit Feedback, Kritik oder Beschwerden der Kinder, Jugendlichen und jungen Menschen ist somit eine wichtige Voraussetzung für einen aktiven Schutz bei unseren Angeboten und Maßnahmen.

Hinter jedem Feedback, Kritik oder Beschwerde steckt unserer Ansicht nach ein Entwicklungspotential, welches grundsätzlich dazu geeignet ist, unser Handeln zu verbessern. Gerade in der Auseinandersetzung mit den eigenen Beschwerden, dem eigenen Feedback, der Kritik oder dem eigenen Anliegen ergeben sich für die Kinder, Jugendlichen oder jungen Menschen (auch junge Erwachsene) Möglichkeiten, personale Kompetenzen wie Selbstwahrnehmung, Selbststeuerung und Selbstwirksamkeit zu entwickeln. Ebenso erwerben sie soziale Kompetenzen, die ihnen helfen Lösungen zu entwickeln oder Kompromisse auszuhandeln. Bei diesen Prozessen wollen wir aktiv unterstützen.

Unsere Engagierten wollen wir an das bestehende Machtverhältnis erinnern. Insbesondere vor dem Hintergrund des bereits erwähnten Machtgefälles in der Begleitung von Kindern und Jugendlichen sind die Mitarbeitenden darauf zu sensibilisieren, dass sie offen für Anregungen, Wünsche, Beschwerden und Kritik der Kinder und Jugendlichen sind und diese ernst nehmen. Dabei wird auf eine wertschätzende und konstruktive Art der Kommunikation wert gelegt, in der sich sowohl die Kinder und Jugendlichen als auch die Mitarbeitenden ernst genommen fühlen und gemeinsam Lösungen erarbeiten.

Hilfetelefon
Sexueller Missbrauch

0800 22 55 530

Bundesweit, kostenfrei und anonym.
www.hilfeportal-missbrauch.de

Beschwerdemanagement fängt bei uns direkt bei den jeweiligen Maßnahmen an. Vor Ort und in der jeweiligen Situation lassen sich oftmals Dinge einfach besprechen, klären und Lösungen erarbeiten. Wichtig ist, dass wir Anregungen ernst nehmen und uns mit diesen aktiv auseinandersetzen. Dies steht unmittelbar mit dem entsprechenden pädagogischen Handeln innerhalb der jeweiligen Maßnahme in Verbindung.

Darüber hinaus gibt es jederzeit das Recht sich an die Verantwortlichen in den Vereinen, Verbänden oder im DJJV zu wenden. Die Kontaktdaten (Telefon und Email) sind auf der Website einzusehen.

Bei Fragen oder Beratungsbedarf im Rahmen von Vorfällen inner- oder außerhalb des Sports zum Thema sexualisierter Gewalt stehen zum einen unsere Ansprechpartner*innen PsG zur Verfügung. Die Kontaktdaten (Telefon und Email) sind auf der Website einzusehen.

Unabhängig davon gibt es die Möglichkeit eine Fachberatung anonym in Anspruch zu nehmen – beispielsweise über die kostenlose Hotline des Unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung. Das »Hilfetelefon Sexueller Missbrauch« unter der Nummer 0800 22 55 530 ist eine unabhängige Anlauf- und Beschwerdestelle für Menschen die Hilfe und Unterstützung suchen. Die Mitarbeitenden am Hilfetelefon hören zu, beraten, geben Informationen und zeigen – wenn gewünscht – Möglichkeiten der Hilfe vor Ort auf. Wichtig ist: Jedes Gespräch bleibt vertraulich!

10. ANLAGEN/LINKS

- Anlage 1 - Kindeswohlgefährdung
  Info-Flyer LSB Hessen

- Anlage 2 - Kindeswohl bei Freizeiten und
  Trainingslagern / Verhaltenshinweise
  für mehrtägige Veranstaltungen

- Anlage 3 - DOSB Verhaltenskodex
  und Verhaltensregeln

- Anlage 4 - Antragsformular zur kostenfreien
  Beantragung des erweiterten
  Führungszeugnisses

- Anlage 5 - Vorlage zur Dokumentation der Einsichtnahme erw. Führungszeugnis

- Anlage 6 - Einverständniserklärung Datenspeicherung

- Anlage 7 - Verpflichtungserklärung

- Anlage 8 - Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Personenbildnissen

- Anlage 9 - Dokumentationshilfe/Gesprächsprotokoll

- Anlage 10 - Interventionsplan

- Anlage 11 - Risikoanalysen DJJV

DEUTSCHER JU·JUTSU VERBAND

Deutscher Ju-Jutsu Verband e.V.
Bundesgeschäftsstelle
Badstubenvorstadt 12/13
D-06712 Zeitz
www.djjv.de

Gefördert vom:

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

dsj DEUTSCHE SPORTJUGEND im DOSB